

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

72. Jahrgang

Mainz, den 19. März 2018

Nummer 4

INHALT

Seite

Bekanntmachungen

12. 3. 2018	Verlust eines Dienstausweises.....	27
13. 3. 2018	Verlust von Dienstausweisen.....	27

	Personalmeldungen und Stellenausschreibungen.....	28
--	---	----

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 12. März 2018 (2000E18 - 1 - 14)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
56167	Simone Elbeck	Justizinspektorin	Amtsgericht Kaiserslautern 01.06.2015

Verlust von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 13. März 2018 (2000E18 - 1 - 12)

Die nachfolgend bezeichneten Dienstausweise sind auf dem Postwege vom Ministerium der Justiz zum Landgericht Zweibrücken abhandengekommen und werden hierdurch für ungültig erklärt.

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59506	Maria Stutz	Präsidentin des Landgerichts	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015
59528	Dominik Germann	Sozialoberinspektor	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015
59509	Patrick Hafner	Justizoberinspektor	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015
59508	Regina Kempf	Sozialamtsrätin	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015
59507	Andrea Mehl	Sozialamtsfrau	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015
59510	Sylvia Klamm	Bewährungshelferin	Landgericht Zweibrücken 01.06.2015

*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Koblenz
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Sinzig
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Betzdorf
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Westerburg
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Bad Kreuznach
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Landau in der Pfalz

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

-
- 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar in Kirn
 - 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar in Rockenhausen (Sozietät)

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
